



Présidence du Conseil d'Etat  
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates  
Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

21. Juni 2012

## Rauchverbot in öffentlichen Räumen Weitere Sanktionen verhängt

(IVS).- Das seit dem 1. Juli 2009 geltende Rauchverbot in öffentlichen, geschlossenen Räumen wird mehrheitlich eingehalten. Bei 594 Kontrollen wurde lediglich bei wenigen Betrieben ein Verstoss gegen das Rauchverbot festgestellt. Dieser bestand hauptsächlich darin, dass das Personal in den Raucherräumen die Gäste bediente. Falls es sich um den ersten Verstoss handelte, wird eine Busse von 500 Franken auferlegt. Wurden sie jedoch schon einmal sanktioniert, beträgt die Busse 1'000 Franken.

### Sieben Betriebe sanktioniert

Bis heute wurden insgesamt 594 Kontrollen durchgeführt (218 im Unterwallis, 206 im Zentralwallis und 170 im Oberwallis). In 63% der Fälle hielt man sich an die Bestimmungen des Rauchverbots. In einigen Betrieben, vor allem Restaurants, war das Rauchen schon vor der Einführung des Rauchverbots untersagt. Jeder achte Betrieb stellt heute einen Raucherraum bereit, also einen abgetrennten und richtig durchlüfteten Bereich für die Raucher. Es scheint zur Gewohnheit geworden zu sein, draussen oder in einem Raucherraum zu rauchen.

Auch drei Jahre nach der Einführung des Gesetzes respektieren nicht alle Betriebe die Bestimmungen des Rauchverbots. Der Staatsrat hat Sanktionen gegen sieben Betriebe verhängt, deren Besitzer das Rauchverbot nicht respektierten oder ihr Personal im Raucherraum die Gäste bedienen liessen. Zwei Besitzer wurden aus diesen Gründen schon einmal im Februar 2011 gebüsst und erhalten jetzt eine Busse in Höhe von 1'000 Franken plus Verwaltungskosten. Andere Betriebe, die zum ersten Mal gebüsst werden, erhalten eine Busse in Höhe von 500 Franken plus Verwaltungskosten.

Das Rauchverbot in öffentlichen Räumen ist für den Schutz der Bevölkerung vor den Schäden des Passivrauchens unerlässlich. **Der Staatsrat dankt allen Besitzern von Betrieben, die das Rauchverbot respektieren oder Vorkehrungen getroffen haben, damit dieses eingehalten wird.** Er erinnert auch, dass eine Informationsbroschüre über die Anwendung dieser Gesetzgebung im Wallis auf [www.vs.ch/sante](http://www.vs.ch/sante) oder direkt bei der Dienststelle für Gesundheitswesen verfügbar ist.

**Für weitere Informationen steht Ihnen Dr. Georges Dupuis, Präsident der Konsultativkommission „Passivrauchen“ zur Verfügung. ☎ 027 606 49 15**

